

**Lehramt an Gymnasien – Studienplan für das Grundstudium Biologie (1.-4. Semester)**

01.04.2003

**(nach der Prüfungsordnung vom 13.3.2001)**

**Fachspezifische Anforderungen**

Sem.	Botanik	SWS	Zoologie	SWS	Physiologie	SWS	Zellbiologie	SWS	Chemie	SWS
<b>1.</b> <b>WS</b>	V Botanik I Ü Bot. Kurs I *	3 4	V Zoologie I Ü Zool. Kurs I *	3 4			V Zellbiologie	3	V Einführung in die Chemie	6
<b>2.</b> <b>SS</b>	V Botanik II Ü Bot. Kurs II * E Exkursionen * <sup>1)</sup>	3 4	V Zoologie II Ü Zool. Kurs II * E Exkursionen * <sup>1)</sup>	3 4						
<b>3.</b> <b>WS</b>					V Pflanzenphys. V Tierphys.	3 3				
<b>4.</b> <b>SS</b>					Ü Pflanzenphys. */ Tierphys.*	5			P Chemie * <sup>2)</sup>	5

<b>Zeichenerklärung:</b>	E = Exkursion	T = Tutorium
	P = Praktikum	Ü = Übung
WS = Wintersemester	S = Seminar	V = Vorlesung
SS = Sommersemester	SWS = Semesterwochenstunden	* = Leistungsnachw. erforderlich

In die Berechnung der Anzahl der Gesamt-Semesterwochenstunden gehen Praktika, Übungen und Exkursionen nur zur Hälfte ein.

<sup>1)</sup> Exkursionen für Anfänger in Botanik und Zoologie, zusammen mindestens 6 Exkursionstage

<sup>2)</sup> Wird Biologie als Beifach für die Wissenschaftliche Prüfung studiert, ist die Teilnahme am Chemie-Praktikum freiwillig. Entfällt, wenn Chemie als weiteres Fach studiert wird.

Art und Inhalt der Lehrveranstaltungen können dem "Leitfaden Biologie" entnommen werden.

**Lehramt an Gymnasien – Studienplan für das Grundstudium Biologie (1.-4. Semester)**  
**(nach der Prüfungsordnung vom 13.3.2001)**

01.04.2003

**Orientierungsprüfung**

Die Orientierungsprüfung ist bis zum Ende des 2. Fachsemesters abzulegen. Sie muß bis Ende des 3. Fachsemesters abgeschlossen sein. Sie besteht aus studienbegleitenden Prüfungsleistungen (benotete Leistungsnachweise) in den Fächern Botanik (Botanik I und II) und Zoologie (Zoologie I und II). Sie ist bestanden, wenn mindestens zwei der insgesamt vier benoteten Leistungsnachweise mit mindestens ausreichend bewertet (4,0) wurden. Auf Antrag wird ein Zeugnis über die bestandene Orientierungsprüfung ausgestellt.

beim Staatlichen Seminar für Schulpädagogik, Mathildenstr. 32,  
72072 Tübingen und unter <http://www.semgym.uni-tuebingen.de>.

**Zwischenprüfung**

Alle Studierenden, die als Abschluss die Wissenschaftliche Prüfung für das Lehramt an Gymnasien anstreben, müssen sich in den Hauptfächern ihres Studiengangs einer Zwischenprüfung unterziehen. Die Zwischenprüfung soll in der Regel bis zum Ende des 4. Fachsemesters abgelegt werden. Wer bis Ende des 6. Fachsemesters die Zwischenprüfung nicht abgeschlossen hat, verliert den Prüfungsanspruch.

Bei der Meldung zur Zwischenprüfung im Fach Biologie ist die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den im Studienplan mit einem \* gekennzeichneten Lehrveranstaltungen durch Vorlage der entsprechenden Bescheinigungen (Scheine) nachzuweisen. Die Meldung erfolgt beim Dekanat, Auf der Morgenstelle 28 (für die Prüfungstermine in den Semesterferien des WS im November, für die Prüfungstermine in den Semesterferien des SS im Mai).

Die bestandene Zwischenprüfung ist Voraussetzung für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums. Eine neue Zwischenprüfungsordnung ist in Vorbereitung.

**Praxissemester**

Studierende mit Studienbeginn ab WS 2000/2001 müssen in der Regel nach der Zwischenprüfung ein Praxissemester an einer Schule absolvieren. Das Praxissemester kann zusammenhängend von September bis Ende Dezember oder in zwei Modulen in den Semesterferien absolviert werden. Näheres